

2. März 1935

Sehr geehrter Herr Koennecke!

In der Abnahme, dass Sie die gegenwärtig noch von mir bewohnte Wohnung Siebengebirgstrasse 18 ab 1. April noch nicht vermietet haben, erlaube ich mir folgende Anfrage: Meine äussere Situation ist noch nicht völlig geklärt und es besteht die Möglichkeit, dass ich meinen Aufenthalt in Bonn nun doch noch einige Wochen mehr ausdehnen muss als ich dies zur Zeit, da ich Ihnen meine Kündigung aussprach, überblicken konnte. Sollte dies wirklich der Fall sein, so wäre es mir natürlich lieb, wenn ich diese Wochen noch die Wohnung innehaben könnte und aus diesem Grunde möchte ich Sie fragen, ob Sie, wenn noch keine anderweitige Vermietung vorliegt, sich wohl einverstanden erklären könnten, dass ich dann in den letzten Märztagen meine Kündigung zurückziehe unter der Bedingung, die Wohnung künftig mit monatlicher Kündigung, also u.U. am 1. April für 1. Mai, weiter zu bewohnen? - Für eine baldige Rückäusserung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit höflichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

KBA 9235.45